



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Abfallwirtschaftsbetriebe
Münster

13.11.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Wöstmann

Telefon: 6052-45

WoestmannW@awm.stadt-
muenster.de

Betrifft

Errichtung eines Zwischenlagers für gefährliche Abfälle im Entsorgungszentrum Münster (EZM)
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

27.11.2024	Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe	Vorberatung
03.12.2024	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
10.12.2024	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
11.12.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
11.12.2024	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt der Verlagerung und Errichtung eines Zwischenlagers für gefährliche Abfälle auf dem Betriebsgelände Zum Heidehof 87 im Entsorgungszentrum nach den Entwurfsplänen (Anlagen 1 - 2) des Ing.- Büro IWA zu.
2. Der Umbau soll in den Jahren 2025 bis voraussichtlich 2027 erfolgen. Die Abfallwirtschaftsbetriebe werden beauftragt, die weiteren erforderlichen Schritte einzuleiten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Investitionskosten belaufen sich auf 5.865.000 € brutto (Kostenschätzung September 2024). Die erforderlichen Mittel sind im Wirtschaftsplan der Abfallwirtschaftsbetriebe für das Jahr 2025 und folgende enthalten.

Begründung:

Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (awm) betreiben am Standort Rösnerstraße 10 ein Zwischenlager für gefährliche Abfälle. Der Begriff „Gefährlicher Abfall“ (früher auch: Sonderabfall) beschreibt verschiedene Abfallarten die nach Art, Beschaffenheit oder Menge in besonderem Maße gesundheits-, luft- oder wassergefährdend, explosibel oder brennbar sind. Beispielhaft sind hier Farb- und Lackreste, Leuchtstoffröhren und auch Elektrogeräte genannt. Für gefährliche Abfälle existieren spezielle Entsorgungswege und -verfahren.

Der Betrieb am Standort Rösnerstraße 10 erfolgt seit dem Jahr 1986 (Plangenehmigung Bezirksregierung 54.1.21 – IV – 4.4.150 vom 10.11.1986, BImSchG Genehmigung 60.060.00/94/0811.2 vom 07.08.1995) fortlaufend. In dem Zwischenlager werden die gesammelten Problemabfälle aus den Stadtgebieten (Recyclinghöfe, Gewerbebetriebe) der Stadt Münster zentral erfasst, nachsortiert und bis zur Abholung durch einen Entsorger zwischengelagert. Neben der Anlieferung von Problemabfällen aus Haushaltungen haben auch Gewerbebetriebe die Möglichkeit diese zu festen Zeiten anzuliefern. Zusätzlich bieten die awm die Abholung von Problemabfällen in Schulen, Krankenhäusern und Firmen mit dem Schadstoffmobil an.

Seit der Inbetriebnahme im Jahre 1986 wurde der Abfallartenkatalog erheblich erweitert, was zu einer Erhöhung der Abfallmengen mit einem erhöhten Sortieraufwand und Platzbedarf führte. Nach nun annähernd 40-jähriger Nutzung entspricht das Zwischenlager nicht mehr den heutigen Anforderungen. Insbesondere fehlt es an geeigneten Lagerkapazitäten und an Umschlagflächen für die Abholung der für die Entsorgung bereit gestellten Behälter. Die Annahme der Abfälle erfolgt derzeit im Außenbereich des Lagers auf dafür nicht geeigneten Flächen. Hinzu kommen erhöhte gesetzliche Anforderungen (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen AwSV, Gefahrstoffverordnung GefStoffV, TRGS 510 und TRGS 520) an Zwischenlager für die Annahme, Lagerung und den Umschlag von gefährlichen Abfällen.

Die awm beabsichtigen daher, im Entsorgungszentrum der Stadt, am Standort Zum Heidehof 87, ein neues Zwischenlager zu errichten, welches den aktuellen betrieblichen und gesetzlichen Anforderungen entspricht. Mit dem Freiwerden der ehemaligen Gewerbe- und Umschlaghalle am Standort Zum Heidehof 87 im Entsorgungszentrum der awm (Vorlage Nr. V/0201/2023) erhalten die awm ein Grundstück, welches zukünftig als zentrales Zwischenlager für die Aufnahme und Behandlung sämtlicher, den awm angedienten Gefahrstoffen geeignet ist. Die Maßnahme optimiert darüber hinaus den täglichen Betriebsablauf und führt zu einer Entlastung einzelner Standorte.

Die bis dato durchgeführten, ersten Planungen sehen vor, dass sämtliche Abfälle in einem überdachten Annahmehbereich angenommen und in einem separaten Arbeitsbereich nachsortiert werden können. Anschließend erfolgt die Zwischenlagerung der befüllten Transportbehälter bis zur Abholung im vorgesehenen Lagerbereich. Im Außenbereich sind zusätzlich Freiflächen für die Lagerung und den Umschlag weiterer Abfallstoffe. Hierzu zählen insbesondere Elektroaltgeräte, Li-Batterien, Asbest, Mineralwolle und weitere Fraktionen.

Für die rd. 25 Mitarbeiter/-innen ist über dem Zwischenlager ein Sozialbereich geplant.

Der weitere Zeitplan sieht zunächst die Ausschreibung der Planungsleistung vor. Nach Einreichung des Genehmigungsantrags erwarten die awm eine Genehmigung im 2. Halbjahr 2025. Die Inbetriebnahme des neuen Zwischenlagers erfolgt voraussichtlich im Jahr 2027.

Insgesamt rechnen die awm mit Baukosten i.H.v. 5.865.000 brutto (Kostenschätzung). Diese werden sich über die Jahre 2025 bis 2027 verteilen.

I.V.

gez.
Minas
Stadtrat

Anlagen: 1) Luftbild Zum Heidehof 87
2) Lageplan M 1: 250
Anlage A